

1 Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis listet sowohl die neu zu errichtenden Anlagen(-teile), als auch die Rückbaumaßnahmen, sowie Baumaßnahmen an Fremdanlagen durch das Vorhaben auf. Ebenso werden für die Autobahnquerungen notwendige Schutzgerüste ausgewiesen. Die tatsächliche Ausführung des Vorhabens ergibt sich aus dem Bauwerksverzeichnis in Verbindung mit Anlage 6 (Mastprinzipzeichnungen) und Anlage 7 (Lagepläne / Bauwerkspläne). Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung ist der Anlage 1 (Erläuterungsbericht) zu entnehmen.

Die Baugeräte kommen in Abhängigkeit von der Art der Arbeiten zum Einsatz, sie sind in der Regel geländegängig, bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden Zuwegungen in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase ist ggf. vorgesehen und in diesem Falle dann im Bauwerksverzeichnis angegeben und in den Planunterlagen (Lage-/Bauwerksplan unter Anlage 7) dargestellt. Anstatt dessen können im Bedarfsfall ebenso provisorische Grabenüberfahrten (entsprechend der notwendigen Breite und Tragfähigkeit) hergestellt werden. Sollten dauerhafte Verrohrungen vorgesehen sein, werden diese ebenfalls im Bauwerksverzeichnis ausgewiesen und in den Planunterlagen (Anlagen 7) dargestellt. Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen wird auf die entsprechende Unterlage in der Anlage 1 (Wegenutzung/Wegekonzept) verwiesen, in welcher die zur Nutzung vorgesehenen Straßen und Wege und deren Genehmigungsart detailliert geschildert ist. Ein Eingriff in den Straßenbauwerkskörper selbst findet zu keiner Zeit statt.

Provisorische Fahrspuren, neuen Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Grabenüberfahrten, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden vom Vorhabensträger nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden durch vereidigte Sachverständige festgestellt.

Die 220-kV-Leitung Stade – Sottrum, LH-14-2142 wird nach erfolgtem Neubau der 380-kV-Leitung dieses Verfahrens komplett zurückgebaut. Je nach Bauablauf und Fortschritt in den einzelnen Abschnitten, zwischen Abspannmasten der Neubauleitung, kann eventuell über einen Bauzwischenstschritt auch eine Teildemontage einzelner Abschnitte der bestehenden 220-kV-Leitung erfolgen. Rückbaumaßnahmen von Freileitungen erfolgen durch Demontage der Leiter, Entfernung der Maste und Entfernung der Fundamente bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von ca. 1,4m unter Erdoberkante (siehe auch Anlage 1).

2 Mastlisten

Die Mastliste beinhaltet die tabellarische Auflistung der Leitungsstützpunkte (Maststandorte) unter Angabe von Bau-/Mastnummern, Mastart, Gestänge (Tragwerk), Fußpunkt- und Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenso ist im Kopf der Mastliste die Beseilung mit angegeben. Des Weiteren enthält sie die tabellarische Auflistung der WGS84/ETRS89-Koordinaten der Leitungsstützpunkte (Maststandorte), der Spitzenhöhe der Maste sowie von Leitungswinkel an den Knickpunkten und den Spannfeldlängen zwischen den einzelnen Masten. Ebenfalls sind hier die Angaben zur Gemarkung, Flur und Flurstück enthalten, in welcher/m sich der einzelne Mast befindet.

2.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- Gestänge andere Bezeichnung für Tragwerk
- WA, WE: Winkelabspannmast, -endmast
- WASpez., WAZ Sonderbauform eines Winkelabspannmast
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen
Beispiel – T1-32,00: Tragmast der Ausführung 1 mit einer unteren Querträgerhöhe von 32,00 m über der Geländehöhe.
- DA: Doppelabspannkette (zwei parallele Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt)
- DH: Doppeltraggkette (zwei parallele Isolatoren zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt (Mast))
- VK: V-Kette (Traggkette, zwei v-förmig angeordnete Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt)
- Windzonengrenze Nach der gültigen Norm definierter Bereich (Windzonenkarte) in dem sich die Windlasten ändern, die Einteilung erfolgt nach Stufen von 1 (geringe Windlast) bis 4 (hohe Windlast)

2.2 Aufbau Mastliste

- Bau-Nr. für das Verfahren eingesetzte Mastnummerierung
- Koordinaten Angabe der Mastmittelpunktcoordinate im übergeordneten Koordinaten-System UTM32
- Gemarkung betroffene Gemarkung durch den Maststandort
- Flur betroffene Flur durch den Maststandort
- Flurstück betroffenes Flurstück durch den Maststandort
- Masttyp eingesetzter Masttyp (WA, T1, WT,...)
- Masthöhe maximale Masthöhe über EOK
- Gestänge eingesetzte Gestängefamilie
 - D-2-D-2015.3 D = Spannungsebene (D = 380-kV)
 - 2 = Anzahl der Systeme
 - D = eingesetztes Mastbild (D = Donaumastbild)
 - 2015.3 = Entwicklungsjahr und Version der Gestängefamilie
- Kette eingesetzte Kette in Abhängigkeit vom Masttyp
- Leitungswinkel eingeschlossener Leitungswinkel am Mast in gon
- Feldlänge Abstand zwischen zwei Masten
- Abspannabschnittslänge Abstand zwischen zwei Winkelabspannmasten, -endmasten
- Kreuzung Darstellung relevanter Kreuzungen
- Bemerkungen Freitext für Bemerkungen zum jeweiligen Mast